

| Verantwortung für Mensch und Umwelt |



Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Herrn
Alfred Tittmann
Kettelerstrasse 3
63486 Bruchköbel

Telefon: (01888) 3 33 - 0
Telefax: (01888) 3 33 - 18 85

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

AG-NIR-26200-67-07

-2142

23.05.2007

**Betr.: Mobilfunkdebatte: Kasuistiken und Grenzwerte
Ihre email vom 23. April 2007**

Sehr geehrter Herr Tittmann,

in Ihrem Schreiben vom 17. Februar 2007 legen Sie Ihre Sichtweise zur Mobilfunkthematik ausführlich dar und bitten um Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu den konkreten Mobilfunkfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage: Was könnte falsch daran sein, nach dem Grundsatz „in dubio pro securitate“ vorzugehen und den Schutz der Bevölkerung vor den wirtschaftlichen Interessen zu präferieren?

In Bezug auf den ersten Teil der Frage gebe ich Ihnen vollkommen Recht. In diesem Sinne setze ich mich bei der Mobilfunkthematik auch intensiv für Vorsorge ein. Es ist jedoch notwendig, dieses Thema differenziert zu betrachten.

Beim Umgang mit dem Handy sind die BfS-Empfehlungen zur persönlichen Expositionsminimierung inzwischen allgemein bekannt. In Bezug auf mögliche Gesundheitsrisiken durch Mobilfunk-Basisstationen ist festzuhalten, dass die Sendeleistungen der Basisstationen mit üblicherweise 10 W sehr gering sind, v.a. im Vergleich zu anderen, seit Jahrzehnten bestehenden, hochfrequenten Feldquellen (Rundfunk- und Fernsehsender). Demzufolge liegen die entsprechenden Expositionen der Bevölkerung deutlich unterhalb der Grenzwerte, meist unter 1 %. Das bedeutet, dass das Gesundheitsrisiko aus fachlicher Sicht geringer eingeschätzt wird als z.B. bei häufiger Handynutzung. Dieser wissenschaftliche Kenntnisstand und die darauf basierende Risikobewertung wurden u.a. im Juni 2005 anlässlich eines internationalen Workshops

der WHO zum Thema „Basisstationen und kabellose Netzwerke: Expositionen und gesundheitliche Konsequenzen“ (siehe http://www.who.int/peh-emf/meetings/base_stations_june05/en/index.html) bestätigt. Die darüber hinaus noch offenen Fragen im Bereich des Mobilfunks haben zur Initiierung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm geführt (siehe auch www.emf-forschungsprogramm.de). Mit abschließenden Ergebnissen aus dem umfassenden Forschungsprogramm und eventuell daraus resultierenden Konsequenzen ist bzw. Anfang 2008 zu rechnen. Wie dargelegt, wird bei der Mobilfunkthematik der Grundsatz „in dubio pro securitate“ nach inhaltlicher und fachlicher Sicht umgesetzt. Ein Bezug zu wirtschaftlichen Interessen ist für mich nicht erkennbar.

Frage: Was sagen Sie zur nachfolgenden Pressemitteilung der Pressekonferenz zum Thema Mobilfunk am 13.02.2007 in Wien?

Mein Haus verfolgt kontinuierlich die wissenschaftlichen Veröffentlichungen im Bereich nichtionisierender Strahlung, ist jedoch nicht in der Lage die zahlreichen Pressemitteilungen im Ausland vollständig zu erfassen. Insofern kann ich lediglich festhalten, dass die von Ihnen zitierte Bewertung „Die aktuellen Studien belegen ganz klar die biologische Wirkung durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks am Menschen auch unterhalb der derzeitigen EU-Richtlinie“ nicht nachvollziehbar ist und sich, auch nicht mit der fachlichen Sicht meines Hauses deckt.

Frage: Warum verschweigen Sie diese Vorsorgewerte?

Frage: Warum haben andere Länder einen anderen Präventionsbedarf als dies deutsche staatliche Institutionen der hiesigen Bevölkerung glauben zubilligen zu können?

Es liegt nicht in meinem Interesse etwas zu verschweigen.

Wenn man sich die Liste näher ansieht, fällt auf, dass die Werte in den einzelnen Ländern bis um 5 Größenordnungen differieren. Dies ist meiner Meinung nach auf die Tatsache zurückzuführen, dass ein Absenken der Grenzwerte bis dato nicht fachlich begründbar und damit willkürlich ist. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte dienen der Abwehr nachgewiesener gesundheitlicher Gefahren, d.h. sie sind von wissenschaftlich nachgewiesenen Wirkmechanismen abgeleitet.

Wenn man vom Prinzip, die Grenzwerte von wissenschaftlich nachgewiesenen Risiken abzuleiten, abweicht, wird der Stellenwert und die Bedeutung der Grenzwerte unklar. Prinzipiell ist dies natürlich machbar, eine Absenkung um jeden X-beliebigen Wert steht dann zur Diskussion.

Frage: Warum sind nicht längst an exponierten Orten wie Naila, Oberammergau u.a. die von der Bevölkerung geforderten epidemiologischen Untersuchungen eingeleitet worden?

Frage: Warum erfolgt keine Replikation der Nailaer Studie?

Frage: Was verstehen Sie konkret unter „ernst“ nehmen?

Frage: Was ist mit den vielen Erkrankungen und Krebsfällen (z.T. mit Todesfolgen)?

Mein Haus hat eine ausführliche Stellungnahme zu Naila erarbeitet, die auf der BfS-Homepage zur Verfügung steht und die ich Ihnen gerne in der Anlage übersende. Aus der Stellungnahme können Sie u.a. entnehmen, dass auch bei dieser Pilotstudie die Erfassung der tatsächlichen Exposition eine Schwachstelle darstellt: Zahlreiche Messaktionen rund um Basisstationen konnten nämlich zeigen, dass Reflexionen und

Beugungserscheinungen dazu führen, dass die tatsächlichen Immissionen in der unmittelbaren Nähe von Basisstationen wenig bis keine Korrelation mit der Abstand aufweisen und daher der gemessene oder auch geschätzte Abstand kein geeignetes Maß für die tatsächliche Exposition darstellt. Im Nachgang zur Naila-Studie wurde übrigens vom Krebsregister Bayern in 48 Gemeinden die Krebsinzidenz im Umkreis von Mobilfunkbasisstationen analysiert und weder bei der Inzidenz aller bösartigen Neubildungen noch bei der Inzidenz von strahlenempfindlichen Tumoren (Schilddrüse und Gehirn/Nervensystem) ein Zusammenhang mit der Senderdichte in einer Gemeinde festgestellt (Meyer et al., 2005).

Vielfach wird unterschätzt wie häufig Krebsneuerkrankungen oder Sterbefälle in der Bevölkerung auftreten. Etwa jede vierte Todesursache ist Krebs. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass – generell betrachtet - das Auftreten von Clustern ein erwartetes Phänomen ist: Berücksichtigt man die Vielzahl der möglichen regionalen Bezüge, ist aufgrund der kleinen Fallzahl ein zufälliges Zusammentreffen von einigen Fällen in irgendeiner Region sicher, selbst wenn dies für jede einzelne, a priori definierte kleinräumige Region höchst unwahrscheinlich ist. Es gibt leider keine statistische oder andere Methode um zu klären, ob ein Cluster zufällig bedingt ist oder nicht. Eine signifikante Häufung von Krankheitsfällen gibt jedoch immer Anlass zu weiterführenden Analysen, d.h. zu überprüfen, ob sich die Häufung auf eine gemeinsame Ursache zurückführen lässt oder nicht. Das verstehe ich unter „ernst“ nehmen. Im Übrigen verweise ich auf die epidemiologischen Forschungsprojekte im Rahmen des Mobilfunk Forschungsprogramms.

In diesem Zusammenhang erwähnen Sie auch den „Ordner mit über 702 Seiten“, der u.a. meinem Haus von Frau Dr. Waldmann-Selsam vorgelegt wurde. Gut dokumentierte Fallbeispiele können eine wichtige Erkenntnisquelle in der Medizin sein, aber - wie Sie selbst zitieren - entscheidendes Kriterium muss auch hier die Qualität und die Belastbarkeit der Datenbasis sein. Symptomlisten, nicht objektivierte Selbstbeschreibungen von Betroffenen oder bestimmte Erklärungsmuster vorgebende „Elektrosmog-Fragebögen“ sind nicht geeignet, ursächliche Zusammenhänge zu belegen. Sie helfen auch nicht der im Interesse der betroffenen Personen notwendigen Ursachenfindung im Einzelfall.


An dem von Ihnen erwähnten Fachgespräch am 2.8.2006 nahmen mobilfunkkritische Ärzte, klinische Umweltmediziner, Naturwissenschaftler und Epidemiologen teil. Das ausführliche Protokoll ist auf der BfS-Homepage einsehbar. Bezüglich der vorgelegten Fallbeschreibungen wurde u.a. von den anwesenden klinischen Umweltmedizinern, von denen einige an den von Ihnen zitierten RKI-Empfehlungen mitgearbeitet haben, deutlicher Bedarf an weiterer Ausarbeitung des Materials formuliert. Es ist nicht richtig, dass uns seit langem Kasuistiken vorliegen, die den vom Robert-Koch-Institut als „gut dokumentierte Fallbeschreibungen“ definierten Kriterien genügen. Es wurde vielmehr vereinbart, dass versucht werden soll, einige der vorgelegten Fallbeschreibungen – ggf. auch mit Unterstützung der klinischen Umweltmediziner – auf dieses Ziel hin weiter auszuarbeiten. Ob dies mit Erfolg möglich ist, kann noch nicht beurteilt werden.

So komme ich zu Ihrem Fazit: *Trotz vielfältiger erdrückender Hinweise der Gefährdungen, welche doch als Fast-Beweise herangezogen werden könnten, werden diese negiert.*

Aus Sicht meines Hauses sind die Hinweise in Anbetracht der Gesamtheit der vorliegenden Studien zu hochfrequenten Feldern keineswegs erdrückend. Sie werden

vom BfS auch nicht negiert, sondern haben u.a. zu einer Reihe von Reproduktionsstudien geführt (siehe www.emf-forschungsprogramm.de). Es ist sicherlich richtig, dass es Umwelttoxene gibt, in denen die fachliche Sicht gegenüber anderen soziopolitischen Aspekten abgewogen werden muss und das Ergebnis nicht von allen mitgetragen wird. Im Falle der hochfrequenten Felder des Mobilfunks kennen wir bei Einhaltung der Grenzwerte bis dato keine gesundheitlichen Wirkungen, sodass ein Abwiegen nicht notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. W. Weiss

Anlagen